



AZ L-15.431-03.01/704

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 45/17**

nach § 19 GeschO

Betr.: **Finanzierung Telefonseelsorge**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen,

den Haushaltsplan für das Jahr 2018 an der Kostenstelle 1470.00 im Rechtsträger 0003 so zu ändern, dass die Finanzierung der Telefonseelsorgestellen auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tübingen, Ravensburg und die Telefonseelsorgestelle Pforzheim um 100 000 € aufgestockt werden.

Die Finanzierung wird durch Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage der Gemeinden gedeckt.

Begründung:

Rund um die Uhr unterstützen die Mitarbeitenden der Telefonseelsorgestellen Menschen in Krisen und anderen psychischen Notlagen. Die Telefonseelsorge ist damit ein Ausdruck der Seelsorge der Kirche für alle Menschen unabhängig von ihrer Weltanschauung. Aufgrund niedriger Spendeneingänge auch z. B. im Bereich der Evangelischen Telefonseelsorge Stuttgart, wo über ein Drittel des jährlichen Etats aus Spenden gedeckt werden muss und die über 50 000 Telefonkontakte pro Jahr bearbeitet, ist diese Arbeit akut gefährdet. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2016 wurde der Planansatz für das Jahr 2018 auf der Kostenstelle 1470.00 im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden um 126 400 € gekürzt, dies will der Antrag korrigieren.

Stuttgart, 27. November 2017

Dr. Waltraud Bretzger  
Marina Walz-Hildenbrand  
Prof. Dr. Martin Plümicke  
Dr. Viola Schrenk  
Werner Pichorner  
Dr. Heidi Buch

Rainer Hinderer MdL  
Angelika Klingel  
Kerstin Vogel-Hinrichs  
Ruth Bauer  
Robby Höschele

Elke Dangelmaier-Vinçon  
Sabine Foth  
Jutta Henrich  
Christiane Mörk  
Angelika Herrmann